



Dezernat, Dienststelle  
VIII/67/671/1

Freigabedatum 14.03.2023

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Erweiterung Obstwiesen Projekt Biostation**

### Beschlussorgan

Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	27.04.2023

### Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün begrüßt die Kooperation mit der Naturschutzstation Leverkusen/Köln für die städtischen „Streuobstwiesen“ und beschließt die Erweiterung des Streuobstprojektes um 20 zusätzliche Flächen und Mittel in Höhe von 33.000 € p.a. für Pflegemanagement und Monitoring und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Nutzungs- und Pflegevereinbarung über fünf Jahre abzuschließen.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherte Aufwandsermächtigung dar. Das Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

### Alternative:

Der Ausschuss stimmt der Erweiterung der Pflegevereinbarung mit der Naturschutzstation Leverkusen/Köln für Monitoring und Pflegemanagement für ausgewählte städtische Obstbaumbestände nicht zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>165.000</u>	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2024

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>33.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****Obstwiesen - ökologisch wertvoll - schützenswert**

Obstwiesen und Obstbaumreihen gliedern und beleben das Landschaftsbild und sind wertvoller Lebensraum für viele, darunter zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Dieser Artenreichtum ist in erster Linie bedingt durch die Kombination von extensiv genutztem Grünland und offenen Obst-Gehölzstrukturen, wodurch nah beieinander unterschiedliche Licht-, Feuchtigkeits- und Temperaturräume entstehen, die den Habitatansprüchen verschiedenster Arten gerecht werden.

Durch Veränderungen in der Landwirtschaft wurden seit den 60er Jahren immer weniger extensiv bewirtschaftete ökologisch bedeutsame Streuobstwiesen zur Obstproduktion benötigt. Unter anderem dadurch sind sie stark im Rückgang begriffen und zählen inzwischen zu den schützenswerten Biotoptypen.

Aufgrund dieser Bedeutung und der Schutzbedürftigkeit sowie den besonderen Ansprüchen an Pflege- und Nutzung wurde 2019 für 25 städtische Streuobstbestände (ca. 15 ha und rund 1.000 Obstbäume) eine Fördervereinbarung zwischen der Stadt Köln (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, im Folgenden kurz **Amt 67**) und der Biologischen Station „NABU Naturschutzstation Leverkusen-Köln“ (im Folgenden kurz **Naturschutzstation**) abgeschlossen.

Die nun aktuell im vierten Jahr laufende Förderung hat sich inzwischen etabliert und zu einer deutlichen Verbesserung des Zustandes von Kölner Streuobstwiesen geführt. Die jährlichen Berichte zu dem „Obstwiesen – Projekt“ wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Zwischenzeitlich wurden Bestände neu angelegt, sind in den städtischen Besitz übertragen worden oder wurden als potentiell wertvolle Streuobstbestände neu erfasst.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zusätzlich auch die folgenden 20 Bestände durch die Naturschutzstation betreuen zu lassen.

Typ	KOK_ID	Arbeitsname
Streuobstwiese	203.01	Pionierpark
Streuobstwiese	208.06	Sürther Feld
Streuobstwiese	211.01	Am Godorfer Hafen
Baumreihe	306.04	Lammethofweg
Streuobstwiese	501.01	Johannes-Giesberts-Park
Streuobstwiese	504.01	Auf dem Heidenberg
Baumreihe	505.02	Ginsterpfad Altbestand
Streuobstwiese	505.03	Ginsterpfad
Streuobstwiese	506.01	Erhaltungskultur Bergheimer Dreieck
Streuobstwiese	601.09	Langeler Damm Nord
Streuobstwiese	601.10	Auf dem Werth Nord
Streuobstwiese	601.11	Langeler Damm Süd
Streuobstwiese	601.12	Auf dem Werth Süd
Baumreihe	602.02	Am Blutberg
Baumreihe	606.03	Nüssenberger Busch Birnenallee
Baumreihe	608.01	Dresenhofweg Altbestand
Streuobstwiese	901.01	Neurather Ring
Streuobstwiese	904.01	An der Isenburg
Baumreihe	904.07	Schlagbaumsweg
Streuobstwiese	905.08	Turner Kamp

Pläne der Flächen sind der Vorlage als Anlage „Obstprojekt\_Luftbild\_Erweiterungsflächen\_2023.pdf“ hinzugefügt.

Die Naturschutzstation hat sich bereit erklärt und verfügt über das notwendige KnowHow und Personal, um auch diese Flächen zu betreuen. Für die notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen reichen die Finanzmittel der Naturschutzstation nicht aus, eine zusätzliche Bezuschussung / Förderung ist erforderlich.

Eine Kostenkalkulation für die Erweiterung des „Streuobstwiesen-Projektes“ beläuft sich auf zusätzliche jährliche ca. 33.000 Euro. Die Verwendung dieser Mittel ist von der Naturschutzstation jährlich nachzuweisen und abzurechnen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll die Erweiterung des Projektes beschlossen und die Verwaltung beauftragt werden, möglichst zeitnah eine entsprechende Vereinbarung mit der Naturschutzstation abzuschließen.

Zur Planungssicherheit für die Naturschutzstation ist das Projekt auf fünf Jahre konzipiert und soll bei erfolgreichem Verlauf fortgeführt werden.

Das Aufgabenspektrum soll die folgenden Tätigkeiten umfassen, die jeweils mit der Stadt abzustimmen und zu dokumentieren sind:

- Maßnahmenplanung, Monitoring, Kartierungen und Bewertungen
- Fortschreibung der Obstwiesen Steckbriefe
- Durchführung von Pflegemaßnahmen (Neupflanzungen, Freistellung von Baumscheiben, Baumschnitte, Heckenrückschnitte, Obsternte)
- Organisation von Paten und Nutzergruppen, die sich am Streuobstwiesenschutz beteiligen wollen
- Beratung und Öffentlichkeitsarbeit „Streuobstwiesenschutz“ in Köln
- Konzipierung weiterer Projekte / Schulungen im Zusammenhang mit dem Themenbereich Obstwiesenschutz

Die Pflege des Grünlandes, in der Regel eine zweimalige Mahd /Jahr, bleibt aufgrund noch fehlender Geräte vorerst bei der Stadt Köln.

Der Ausschuss wird jährlich über die Entwicklung des Projektes informiert.

### **Begründung Klimaschutz**

**Kohlenstoffbindung:** Bäume in Obstwiesen binden Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) durch die Photosynthese aus der Luft und wandeln es in Biomasse (Holz, Blätter, Früchte) um. Die in der Biomasse gespeicherte Kohlenstoffmenge kann über einen längeren Zeitraum im Ökosystem gebunden bleiben und somit zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen.

**Bodenschutz:** Durch den Anbau von Obstbäumen wird der Boden in der Obstwiese geschützt. Eine intakte Bodenstruktur mit ausreichend Humusgehalt kann dazu beitragen, dass CO<sub>2</sub> im Boden gebunden wird und somit nicht in die Atmosphäre gelangt.

**Biodiversität:** Obstwiesen bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und tragen damit zum Schutz der Biodiversität bei. Eine vielfältige Fauna und Flora kann die Stabilität des Ökosystems erhöhen und dazu beitragen, dass die Obstwiese ihre Funktionen im Hinblick auf Kohlenstoffbindung und Bodenschutz effektiv erfüllt.

**Langfristiger Schutz und Erhaltung der Fläche:** Durch den Erhalt der Obstwiesen kann verhindert werden, dass wertvolle landwirtschaftliche Flächen versiegelt werden. Dies trägt zur Erhaltung von natürlichen Flächen bei und vermeidet Treibhausgasemissionen, die durch die Flächenversiegelung entstehen können.